

E i n l a d u n g
zur 4. Sitzung des Stadtrates Pegau

Sitzungstag: **Mittwoch, 15. Januar 2025**
Sitzungsort: **Rathaus Pegau, Kleiner Rathaussaal**
Beginn: **19:00 Uhr**


Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**
- 2. Genehmigung der Niederschrift zur 3. Stadtratssitzung vom 13.11.2024**
- 3. Feuerwehrkostensatzung der Stadt Pegau**
- 4. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**
- 5. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche**
- 6. Annahme von Spenden**
- 7. Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Pegau**
hier: Jahresabschluss 31.12.2023
- 8. Änderung der Anlage 1 zur Benutzungsordnung für die Sporthalle „Filze“ einschließlich Außenanlagen**
- 9. Bundestagswahl 2025**
- 10. Stadtbad Pegau – Eintrittspreise ab der Badesaison 2025**
- 11. Umgestaltung Außenanlagen Kita „Zwergenstübchen“ Wiederau zum naturnahen Garten**
hier: Beauftragung Planungen 3. und 4. BA
- 12. Grundstücksverkehr**
 - 12.1 Ersteigerung Flurstück 2440/3 Gemarkung Pegau, Audigaster Straße / Bereich Sammelhof Bauhof**
hier: Vollmacht an den Bürgermeister
 - 12.2 Ankauf Flurstück 2265 Gemarkung Pegau**
- 13. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 14. Anfragen an die Verwaltung**
- 15. Bürgeranfragen**

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 16. Informationen des Bürgermeisters**


Frank Rösel
Bürgermeister

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 15. Januar 2025
Drucksache Nr. 023/04/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Feuerwehrkostensatzung der Stadt Pegau

Beschlussinhalt: Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistung der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pegau (Feuerwehrkostensatzung).

Begründung:

Auf Grund der Änderungen im § 69 SächsBRKG musste die bisherige Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pegau vom 09.12.2020 komplett überarbeitet werden, um weiterhin ab dem 20.01.2024 kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr rechtssicher abrechnen zu können. Die Fahrzeugkostensätze wurden zum 28.06.2024 in der Anlage 5 der SächsFwVO einheitlich geregelt. Die Personalkosten wurden gemäß § 69 Abs. 5 SächsBRKG neu kalkuliert. Eine Ausweisung dieser Kosten erfolgt nun ebenso wie die für die Fahrzeuge in Minuten genau.

Anlage:

Feuerwehrkostensatzung
Kalkulation der Personalkosten



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 15. Januar 2025
Drucksache Nr. 024/04/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Satzung über die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2025.

Begründung:

Die bisherigen Hebesätze für Grundsteuer A und B gelten nicht für das Jahr 2025 fort, da dies ein Verstoß gegen Bundesrecht ist.

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird die beigelegte Hebesatzsatzung mit Wirkung zum 01.01.2025 beschlossen.

Zur Wahrung der Aufkommensneutralität verringert sich der Hebesatz für Grundsteuer B von 435,0 % auf 400,0 %. Derzeit liegen nur 73 % der Messbescheide vor. Bedingt durch die hohe Anzahl von Widersprüchen und Schätzungen seitens des Finanzamtes sind die Hebesätze auf das Kalenderjahr 2025 befristet. Die individuelle Grundsteuer des einzelnen Steuerpflichtigen in 2025 kann dennoch höher oder niedriger als in 2024 ausfallen.

Der Hebesatz für Grundsteuer A bleibt konstant bei 330,0 %.

Die Aufnahme des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 390,0 % in der Hebesatzsatzung dient der einheitlichen Handhabung und Bekanntmachung.

Anlagen:

Hebesatzsatzung 2025



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 15. Januar 2025
Drucksache Nr. 025/04/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Niederschlagung von Ansprüchen gemäß Anlage.

Begründung:

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 erfolgt die Wertberichtigung von Forderungen (Niederschlagungen) mit einer Fälligkeit bis 31.12.2010. Gemäß Hauptsatzung der Stadt Pegau bedarf es eines Beschlusses des Stadtrates bei Forderungen mit einem Streitwert im Einzelfall von mehr als 2.500,00 €. Insgesamt werden Forderungen in Höhe von 223 TEUR wertberichtigt.

Wertberichtigungen von Forderungen erfolgen wegen Uneinbringlichkeit, zum Beispiel wegen Insolvenz, erfolgloser Zwangsvollstreckung, fehlender Insolvenzmasse oder Schuldner ist nicht mehr auffindbar oder verstorben.

Anlagen:

Aufstellung Forderungen mit Zahlungsziel bis 31.12.2010



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 15. Januar 2025
Drucksache Nr. 026/04/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Annahme von Spenden

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der im Zeitraum vom 29.10.2024 bis zum 31.12.2024 eingegangenen Spenden gemäß beiliegender Anlage.

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Anlagen:

Aufstellung Spenden



R o s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R o s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 15. Januar 2025
Drucksache Nr. 027/04/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Pegau
hier: Jahresabschluss 31.12.2023

Beschlussinhalt:

Der von Hennecken & Partner vorgelegte Bericht über den Jahresabschluss 2023 für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Pegau wird festgestellt.

Der Überschuss des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 60.436,41 EUR wird vorgetragen.

Begründung:

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Der Prüfvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Anlagen:

Prüfbericht



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 15. Januar 2025
Drucksache Nr. 028/04/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Änderung der Anlage 1 zur Benutzungsordnung für die Sporthalle „Filze“ einschließlich Außenanlagen

Beschlussinhalt: Der Stadtrat beschließt die 1.Änderung der Anlage 1 zur Benutzungsordnung für die Sporthalle „Filze“ einschließlich Außenanlagen rückwirkend zum 01.10.2024.

Begründung:

Die Benutzungsordnung für die Sporthalle „Filze“ einschließlich Außenanlagen wurde zum 01.10.2024 neu beschlossen. In den Nutzungsentgelten für die Halbtags- und Ganztagsturniere wurde keine Abstufung zwischen Erwachsenen und Kinder / Jugendliche bis 16 Jahre und Gemischte Gruppen mit > 40 % Kinder / Jugendliche vorgenommen. Diese Regelung wird mit dieser Änderung korrigiert.

Anlage:

Benutzungsordnung für die Sporthalle „Filze“ einschließlich Außenanlagen der Stadt Pegau, Anlage 1



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis: **Stimmberechtigte:** 17 **davon anwesend:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:
-------------------	---------------------	---------------------------

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: **bis:**
Veröffentlichung im Amtsblatt **Nr.:**
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 15. Januar 2025
Drucksache Nr. 029/04/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Bundestagswahl 2025

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat beschließt für die vorgezogenen Bundestagswahlen am 23.02.2025 die Wahllokale 001 in die Sporthalle Filze und das Wahllokal 002 in das Tanz- und Turnzentrum zu verlegen.

Begründung:

Durch die vorgezogenen Bundestagswahlen in den Februar 2025 steht das bisher genutzte Wahllokal Volkshaus auf Grund der Karnevalsaison nicht zur Verfügung. Der Pegauer Karneval-Klub e.V. hat der Stadt das Tanz- und Turnzentrum als Ausweichräumlichkeit angeboten. Der Schulspeiseraum ist räumlich sehr beengt und verfügt über keinen Windfang bzw. ausreichend Parkplätze, daher wird das Wahllokal in die Sporthalle Filze umgelegt, wo alle komfortablen Gegebenheiten gegeben sind.

Das Stadtgebiet Pegau wurde entsprechend neu eingeteilt. Eine detaillierte Bekanntmachung erfolgt hierzu im Sonderamtsblatt zur Wahl Ende Januar 2025.



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis: Stimmberechtigte: 17 davon anwesend:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:
-------------------	---------------------	---------------------------

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 15. Januar 2025
Drucksache Nr. 030/04/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Stadtbad Pegau – Eintrittspreise ab der Badesaison 2025

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat beschließt die folgenden Eintrittspreise ab der Badesaison 2025:

Erwachsene: Tageskarte 4,00 EUR Zehnerkarte 35,00 EUR

Ermäßigter Eintritt: Tageskarte 2,50 EUR Zehnerkarte 20,00 EUR
(Schüler, Azubis, Studenten,
Wehrpflichtige, Schwerbehinderte
und Sozialhilfeempfänger gegen Nachweis)

Kinder unter 4 Jahren: frei

Begründung:

Die Erhöhung der Badpreise verbleibt beim Pächter. Damit bleibt der jährliche Zuschuss der Stadt (82,6 TEUR in 2024) trotz steigender Kosten des Badbetreibers für zum Beispiel Bademeister, Kassenpersonal, Personal zur Wartung der technischen Anlagen, Pflege der Außenanlagen (einschließlich Baumfällarbeiten) und gestiegener Sachkosten bis auf den vertraglich vereinbarten jährlichen Inflationsausgleich konstant.

Die letzte Erhöhung auf 3,00 EUR bzw. 1,50 EUR wurde am 09.12.2020 beschlossen.

Anlagen:

keine



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 15. Januar 2025
Drucksache Nr. 031/04/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister
Betreff: Umgestaltung Außenanlagen Kita
„Zwergenstübchen“ Wiederau zum naturnahen Garten
hier: Beauftragung Planungen 3. und 4. BA

Beschlussinhalt:

Die Stadt Pegau beauftragt das Planungsbüro „Freiräume“ aus Dresden mit den Planungsleistungen für den Umbau zum naturnahen Garten 3. und 4. Bauabschnitt auf Grundlage des Angebotes vom 19.12.2024 zum Preis von 34.562,92 €.

Begründung:

Der Garten der Kita „Zwergenstübchen“ im OT Wiederau ist trist und in die Jahre gekommen. Es fehlen Schattenplätze und verschiedene Spielangebote. Daher soll der Garten komplett naturnah umgestaltet werden. Die Kita wird den 1. und 2. Bauabschnitt in Eigenleistung selbst umbauen.

Für den ganzen Garten wurde eine Planerin zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes beauftragt. Zur Planung und Durchführung des 3. und 4. Bauabschnittes wurde das beiliegende Angebot vom 19.12.2024 erstellt. Die Maßnahme wird mit 65 % über das Programm LEADER „Vitale Dorfkerne“ gefördert. Der Zuwendungsbescheid liegt vor.

Anlagen:

Angebot Büro „Freiräume“ vom 19.12.2024



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 15. Januar 2025
Drucksache Nr. 032/04/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister
Betreff: Grundstücksverkehr
Ersteigerung Flurstück 2440/3 Gemarkung Pegau
Audigaster Straße/Bereich Sammelhof Bauhof
hier: Vollmacht an den Bürgermeister

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister Herrn Rösel, die Stadt Pegau an der Versteigerung des Flurstückes 2440/3 der Gemarkung Pegau mit einer Grundstücksgröße von 6.624 m² zu beteiligen.

Begründung:

Das Flurstück steht zur Zwangsversteigerung. Auf dem Flurstück befinden sich noch Materialien der alten Deponie/des alten Sammelhofes. Um den Bereich als Lagerstätte für den Bauhof und als Sammelplatz weiter nutzen zu können, möchte die Stadt Pegau das Flurstück erwerben.

Anlagen:

Katasterkarte



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 15. Januar 2025
Drucksache Nr. 033/04/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister
Betreff: Grundstücksverkehr
hier: Ankauf Flurstück 2265 Gemarkung Pegau

Beschlussinhalt:

Die Stadt Pegau kauft das Flurstück 2265 der Gemarkung Pegau mit einer Größe von 5.140 m² zum Preis von 64.250,00 € (12,50 €/m²) zzgl. Nebenkosten.

Begründung:

Die BVVG ist Eigentümerin des genannten Flurstückes. Da keine innerstädtischen Baugrundstücke mehr vorhanden sind, ist die Stadt Pegau bemüht, südlich des Wohngebietes „Zum Köhler“ neues Bauland zu erschließen.

Anlagen:

Katasterkarte



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher